



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-048/2019	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Bolze		30.07.2019
Einreicher	Faktionen FDP und DIE LINKE		

Betreff:

Zeuthens Ortszentrum attraktiv neugestalten - siehe BV-065/2019

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	22.08.2019	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	03.09.2019	Gemeindevertretung	Entscheidung

Der kontinuierliche Weggang von Gewerbetreibenden im Ortszentrum von Zeuthen kann sich negativ auf das gesamte Erscheinungsbild des Ortes auswirken. Gerade als Gemeinde, die den Tourismus stärken möchte, ist ein attraktives Ortszentrum ein wichtiger Gemeindebestandteil. In vielen Orten wird über den Leerstand in den Zentren berichtet. Dies sollte Anlass sein zu prüfen, welche Möglichkeiten der Aufwertung des Zentrums in Zeuthen bestehen.

Im Juli 2018 fand ein Händlertreffen statt, bei dem mit den Gewerbetreibenden über mögliche Lösungen diskutiert wurde. Als erste Maßnahmen wurden die Einrichtung eines Bürgerbusses, die Organisation eines Straßenfestes sowie die Möglichkeit zur Werbung in der Zeitung am Zeuthener See beschlossen. Die Gemeinde Zeuthen hat sich im Vergleich zu anderen Nachbargemeinden bereits überdurchschnittlich für die Gewerbetreibenden engagiert.

Dennoch müssen wir feststellen, dass viele Bürger gerade die Attraktivität unseres Ortszentrums nicht mehr für ansprechend empfinden. Überdies verlassen Geschäfte das Ortszentrum. Aus diesem Grund sollte geprüft werden, welche Möglichkeiten der Verbesserung bestehen. Ziel sollte eine Neustrukturierung des gesamten Ortszentrums als attraktive „Einkaufsmeile“ werden. Aus diesem Grund sollte die Verwaltung prüfen, welche Möglichkeiten mittelfristig finanziell und rechtlich umsetzbar sind.

Denkbar ist beispielsweise, dass die Miersdorfer Chaussee in der Höhe Oldenburger Straße für den Durchgangsverkehr vollständig und dauerhaft gesperrt wird. Gleiches gilt für die Friesenstraße ab Stedinger Straße (Richtung Zentrum). Hier sollte lediglich ein versenkbarer Poller installiert werden, um den Lieferverkehr oder die Anfahrt für Anwohner zu ermöglichen. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, dass der Verkehr vor allem durch die Oldenburger Straße geführt wird (Nordschanke). Es ist daher ratsam, dass der Ausbau der Oldenburger Straße vorgezogen wird. Weiterhin könnte es durch die Sperrung zu Parkplatzproblemen kommen. Hier sollte in diesem Zusammenhang geprüft werden, welche potenziellen Parkplatzebenen in Ortsnähe bestehen.

Um die Attraktivität des Ortszentrums weiter zu stärken, sollten folgende Maßnahmen diskutiert werden:

- Aufnahme der Asphaltstraße sowie der Kantensteine und Errichtung einer neuen und alternativen Bodendecke (Granit, Pflaster o.ä.)
- Neugestaltung der Gehwege im Zentrum
- Schaffung von Sharingangeboten wie E-Scooter, Fahrräder und Lastenräder
- Schaffung einer Infrastruktur für E-Mobilität
- Errichtung von Wasserspielen ggf. kleiner Wasserspielplatz
- Sitzmöglichkeiten für ältere Menschen
- Bepflanzung mit Blumen und kleineren Bäumen
- Passende Beleuchtung

In den Prozess der Neugestaltung sollten die Gewerbetreibenden sowie die Bürger mit einbezogen werden. Denkbar ist ein Ideenwettbewerb in der Zeitung am Zeuthener See, um die Bedürfnisse der potenziellen Nutzer abzufragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen:

1. Spricht sich für die Prüfung einer Neugestaltung des Ortszentrums von Zeuthen aus, um die Attraktivität der Gemeinde zu erhöhen.
2. Beauftragt den Bürgermeister:
 - a) Einen Zeitablaufplan zu erarbeiten, der das Ziel einer Neugestaltung des Ortszentrums verfolgt. Zu den wesentlichen Meilensteinen des Ablaufplans sollen gehören (nicht abschließend): Ideenwettbewerb bei Bürgern und Gewerbetreibenden; Bewertung der Vorschläge in den Fachausschüssen der Gemeinde; Einstellung von Planungsleistungen in den Haushalt; Vorstellung von möglichen Konzepten in den Fachausschüssen; Beschlussfassung in der Gemeindevertretung zur Umsetzung; Ausschreibung; Baubeginn; Fertigstellung.
 - b) Die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen einer Neugestaltung darzustellen.
 - c) Die Arbeitsaufträge zu „a“ und „b“ bis Dezember 2019 der Gemeindevertretung vorzulegen.

Anlage

Antrag Nr. 01/2019 der Fraktionen FDP und DIE LINKE

Im Hauptausschuss beraten am: 22.08.2019

In die Sitzung der Gemeindevertretung am 03.09.2019 wurde von den einreichenden Fraktionen ein gemeinsamer Antrag (BV-065/2019) eingebracht, der die Beschlussvorlagen Nr. BV-048/2019 und BV-060/2019 ersetzt.